

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

und der Schülerin / dem Schüler

Christian Holzer
Zur Pfannenschmiede 4
86986 Schwabbruck
Tel.: 0162 3099150

Name (Schüler + ggf. gesetzlicher Vertreter)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (Festnetz + Mobil)

E-Mail

Die Unterrichtsgebühr beträgt **150 Euro pro Monat** (Tarif 1).

Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Unterschrift der Lehrkraft

Datum, Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

Unterrichtsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.
- 1.2. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Unterricht

- 2.1. Der Unterricht (eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten) findet einmal wöchentlich zu einem fest vereinbarten Termins Einzelunterricht statt. Er wird im Unterrichtsraum des Lehrers erteilt.
- 2.2. Der Unterricht kann grundsätzlich nur von der angemeldeten Person in Anspruch genommen werden. Die Unterrichtsvereinbarungen sind nicht übertragbar.
- 2.3. Kann der Schüler zum fest vereinbarten Termin grundsätzlich nicht mehr zum Unterricht erscheinen, so ist mit der Lehrkraft ein Alternativtermin zu vereinbaren.
- 2.4. Sollte der Schüler verhindert sein, hat er dies der Lehrkraft mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

3. Gebührenregelung

- 3.1. Die Unterrichtsgebühr wird als zwölfter Teil einer Jahresgebühr monatlich zum ersten des Monats fällig. Die Höhe der Gebühren ist der Vertragsvorderseite zu entnehmen. Zahlungsweise ist Lastschrift durch Einzugsermächtigung oder Überweisungsauftrag (Bankverbindung siehe unten).
- 3.2. Bei einer vorzeitigen Kündigung des Schülers sind die Unterrichtsgebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten (siehe „Vertragsdauer / Kündigung“).

4. Unterrichtsausfall

- 4.1. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen oder versäumt werden, sind gebührenpflichtig (§615 BGB). Eine Rückzahlung der Gebühren ist nicht möglich. Erfolgt die Absage jedoch mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, so kann ein Nachholtermin vereinbart werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf das Nachholen dieser Stunden. Erkrankt der Schüler jedoch mindestens vier aufeinander folgende Unterrichtseinheiten, so wird pro vier ausgefallenen Unterrichtseinheiten eine Monatsrate erlassen, falls ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.
- 4.2. Fällt der Lehrer wegen Krankheit länger als zwei Wochen aus, so wird die ab der dritten Woche versäumte Unterrichtszeit nach Vereinbarung nachgeholt oder anteilig erstattet.

5. Ferien / Unterrichtsfreie Zeit

- 5.1. Während der bayerischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht.

6. Vertragsdauer / Kündigung

- 6.1. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, innerhalb welcher der Vertrag von beiden Vertragspartnern in der letzten Unterrichtsstunde der Probezeit kündbar ist.
- 6.2. Die Vertragslaufzeit beträgt sechs Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere sechs Monate.
- 6.3. Ein Recht auf Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses nach Ende der Vertragslaufzeit besteht nicht.
- 6.4. Der Vertrag kann von Seiten des Schülers mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- 6.5. Der Vertrag kann seitens der Lehrkraft jederzeit fristlos gekündigt werden.

Kontoverbindung:

Christian Holzer • N26 Bank AG
IBAN: DE20 1001 1001 2975 3788 12 • BIC: NTSBDEB1XXX